



Konzept zum Hygieneschutz entsprechend der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV- 2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2- EindämmungsVO (gültig ab 1. September 2020)

Wir bitten Sie, das Rudolf Steiner Haus und seine Räume nicht zu betreten, wenn Sie Symptome einer akuten Atemwegserkrankung haben.

Wir versichern Ihnen die Einhaltung der Hygienevorschriften und Verordnungen wie folgt:

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m bei der Bestuhlung.
- Einhaltung des Mindestabstandes von 2,5 m bei Angeboten, bei denen mit einer gesteigerten Atemluftemission zu rechnen ist, insbesondere beim Tanz, Ballett, Gesang oder bei dem Spielen von Blasinstrumenten.
- Die von uns mitgeteilte **Maximalbelegung** des jeweiligen Raumes ist einzuhalten. Die **Bestuhlung darf von Ihnen leider nicht individuell verändert werden.**
- Aushänge der Hygienevorschriften
- Bereitstellung von Handdesinfektionsmitteln an den strategischen Stellen
- mind. 2 mal täglich Desinfektion aller „Angriffsflächen“ wie Treppenläufe, Schalter, Türklinken, Toilettenspülungen, Tischen etc.
- In den Pausen bitte keine „Rudelbildung“
- Benutzung des Damen-WCs durch maximal fünf Personen
- Benutzung des Herren-WCs durch max. vier Personen
- Benutzung des Aufzugs durch max. eine Person

Wir empfehlen Ihnen, auf den Gängen und Fluren einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann!

Bitte lüften Sie die genutzten Räume regelmäßig in kurzen Abständen. Vielen Dank!
Stand, 01.09.2020